

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ragazzi inc. Ges.b.R., Cladrowa, Taborsky, Wachberger-Teissl

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der ragazzi inc. Ges.b.R. (im folgenden Berater), gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ragazzi inc. Ges.b.R.“ (im folgenden AGB). Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie vom Berater ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen AGB abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

Die Angebote des Beraters sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen ab diesem Zugang beim Berater gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung des Beraters als angenommen, sofern der Berater nicht – etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass er den Auftrag annimmt.

3. Zusammenarbeit

Der Berater wird die Interessen des Kunden nach besten Kräften wahrnehmen. Der Kunde seinerseits wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit dem Berater alle für die ordnungsgemäße Erledigung des Auftrages benötigten Informationen und sonstige für die Leistung des Beraters wesentliche Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

4. Leistung und Honorar

- Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch des Beraters für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Der Berater ist berechtigt, zur Deckung seines Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.
- Alle Leistungen des Beraters, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen des Beraters.
- Alle dem Berater erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen.
- Kostenvoranschläge des Beraters sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten jene vom Berater schriftlich veranschlagten um mehr als 20% übersteigen, wird der Berater den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 3 Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.
- Für alle Leistungen des Beraters, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt dem Berater eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Leistungen keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe u. dgl. sind vielmehr unverzüglich dem Berater zurückzustellen.

5. Präsentationen

- Für die Teilnahme an Präsentationen steht dem Berater ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand des Beraters für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält der Berater nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen des Beraters, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum des Beraters; der Kunde ist

nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich dem Berater zurückzustellen.

- Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht verwertet, ist der Berater berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderwertig zu verwenden.
- Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Beraters nicht zulässig.

6. Eigentumsrecht und Urheberrecht

- Alle Leistungen des Beraters, einschließlich jener aus Präsentationen, aber auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum des Beraters und können von diesem jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Beratervertrages – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang (Werknutzungsbewilligung). Ohne gegenseitige Vereinbarung mit dem Berater darf der Kunde die Leistungen des Beraters nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Beratervertrages nutzen.
- Änderungen von Leistungen des Beraters durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Beraters und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.
- Für die Nutzung von Leistungen des Beraters, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung des Beraters erforderlich. Dafür steht dem Berater und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu, die gesondert zu vereinbaren ist.
- Für die Nutzung von Leistungen des Beraters nach Ablauf des Beratervertrages ist ebenfalls die Zustimmung des Beraters notwendig.
- Dafür steht dem Berater eine gesondert zu vereinbarende Beratervergütung zu.

7. Kennzeichnung

Der Berater ist berechtigt bei allen Maßnahmen auf den Berater und auf allenfalls den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

8. Genehmigung

Alle Leistungen des Beraters sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Beraterleistungen überprüfen lassen. Der Berater veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

9. Termine

Der Berater bemüht sich, die Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er dem Berater eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an den Berater. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzuges besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Beraters. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerung bei Dienstleistern des Beraters – entbinden diesen jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

10. Zahlung

Die Rechnungen des Beraters sind prompt netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anders vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 12% p.a. als vereinbart. Getätigte Dienstleistungen/gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Beraters. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

11. Gewährleistung und Schadenersatz

- Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 3 Tagen nach Leistung durch den Berater schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch den Berater zu.
- Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Beraters beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt der Berater keinerlei Haftung.

13. Haftung

Der Berater wird die ihm übertragenen Leistungen unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für ihn erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den vom Berater vorgeschlagenen Maßnahmen ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine vom Berater vorgeschlagene Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen/kennzeichenrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Maßnahmen verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung des Beraters für Ansprüche, die auf Grund der Maßnahmen gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn der Berater seiner Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet der Berater nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Maßnahme der Berater selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde den Berater schad- und klaglos; der Kunde hat dem Berater somit sämtliche finanzielle und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die dem Berater aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

14. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Berater ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Beraters, Wien. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen dem Berater und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz des Beraters örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.

Stand: 01. 09 2022